

Einwohnergemeinde Seeberg



Informationsblatt

Juni 2022

Wir bitten Sie, dieses Informationsblatt an die Gemeindeversammlung mitzunehmen. Sie finden es auch auf unserer Homepage zum Herunterladen:

www.seeberg.ch

GEMEINDEVERSAMMLUNG

DIENSTAG, 14. JUNI 2022, 19.30 UHR, KIRCHE SEEBERG

Die Gemeindeversammlung findet wieder wie gewohnt in der Kirche Seeberg statt.

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2021; Beratung und Genehmigung
2. Verschiedenes

Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen soweit vorhanden und ergänzend zum Informationsblatt 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Seeberg öffentlich auf. Sie können zudem soweit möglich unter www.seeberg.ch eingesehen werden. Alle Haushalte der Gemeinde Seeberg werden mit einem Informationsblatt bedient.

Gestützt auf Artikel 70 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Seeberg vom 12. Juni 2012 mit Änderung vom 30. November 2021 liegt das Protokoll der Gemeindeversammlung in der Zeit **vom 21. Juni 2022 bis und mit 20. Juli 2022** während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Seeberg öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 60 ff. VRPG innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Oberaargau, Schloss, Städtli 26, 3380 Wangen a.A., Beschwerde geführt werden. Zuständigkeits- und Verfahrensfehler sind an der Gemeindeversammlung sofort zu rügen (Rügepflicht gemäss Art. 49a GG).

Alle interessierten Personen der Gemeinde Seeberg sind zur Versammlung und zum anschliessenden Apéro freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle urteilsfähigen Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Traktandum 1 Jahresrechnung 2021

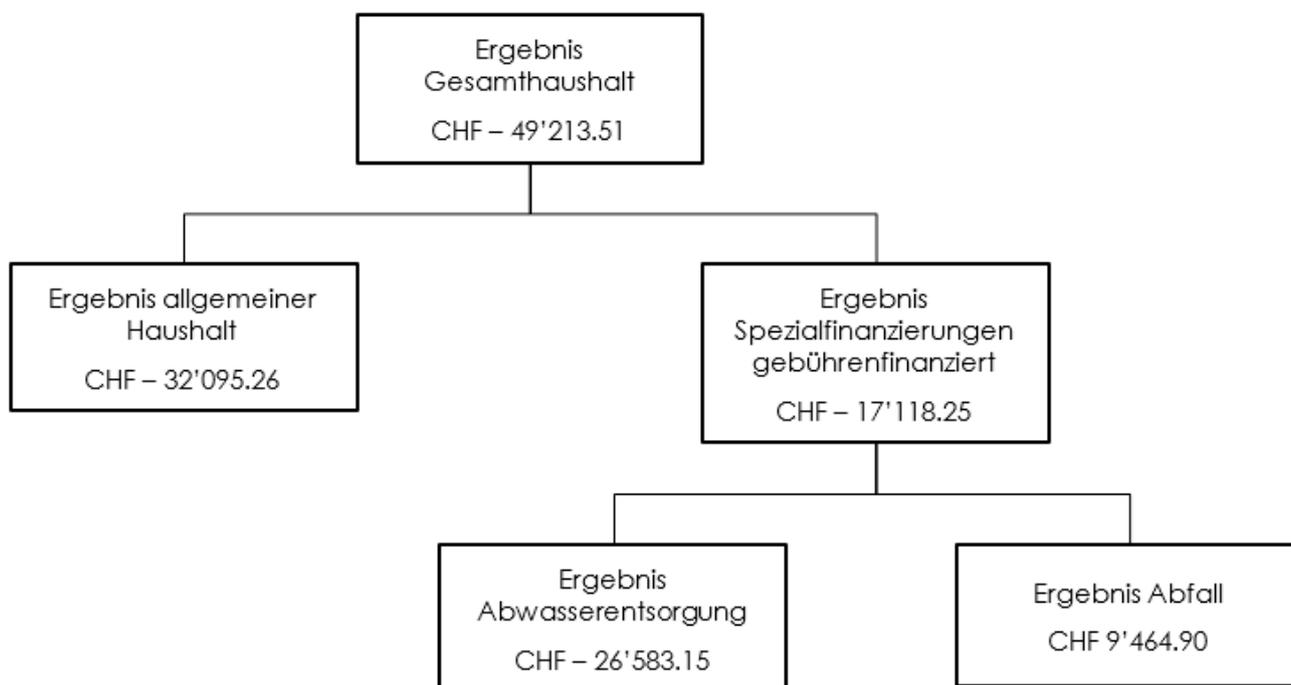
Beratung und Genehmigung

Referent: Micha Streit, Ressortvorsteher Finanzen

1 Ergebnisse

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Seeberg wurde nach dem «Harmonisierten Rechnungsmodell» (HRM2) des Kantons Bern erstellt.

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Dieses sieht wie folgt aus:



1.1 Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von CHF 49'213.51 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 185'560.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 136'346.49.

1.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 32'095.26. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 127'650.00, woraus eine Besserstellung von CHF 95'554.75 resultiert.

Es gilt zudem zu beachten, dass im Budget 2021 Entnahmen aus Reserven und Vorfinanzierungen über total CHF 391'925.00 eingestellt wurden, wovon lediglich CHF 190'000.00 entnommen wurden. Exklusiv Entnahmen aus Reserven und Vorfinanzierungen (= Eigenkapital) beträgt die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 rund CHF 300'000.00.

1.3 SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 26'583.15** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 59'110.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 32'526.85. An die jährliche ordentliche Einlage in den Werterhalt der Abwasseranlagen dürfen die einmaligen Anschlussgebühren abgezogen werden. Die Einlage in den Werterhalt Abwasser beträgt CHF 85'269.00, zzgl. einmalige Anschlussgebühren von CHF 63'811.95.

Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 369'441.20 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts Gemeinde beläuft sich auf CHF 2'110'434.20 (Konto 29302.01) und derjenige des ARA-Verbandes Herzogenbuchsee auf CHF 230'809.95 (Konto 29302.02), total CHF 2'341'244.15.

1.4 SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 9'464.90** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 8'264.90.

Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt CHF 25'623.55 (Konto 29003.01).

1.5 Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Wärmeverbund Schulhaus Grasswil

Die Einlage in die SF Wärmeverbund SH Grasswil beträgt CHF 10'807.97. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20.04.2020 beschlossen, ab dem Jahr 2020 alle Unterhaltskosten der Heizanlage im Schulhaus Grasswil der SF Wärmeverbund zu belasten. Im Gegenzug wird jedoch auch neu der Wärmebezug der Schulanlage Grasswil dieser Spezialfinanzierung gutgeschrieben.

Das Eigenkapital macht neu CHF 23'935.67 (Konto 29000.05) aus.

SF Ortsburger Grasswil

Die SF Ortsburger Grasswil (Funktion 9695) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'873.80 ab. Im Jahr 2021 wurde ein Burgernutzen über total CHF 4'500.00 ausbezahlt.

Das Eigenkapital beträgt CHF 15'032.35 (Konto 29000.07).

SF Feuerwehr Goldisberg

Die einseitige SF Feuerwehr Goldisberg (Funktion 1506) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'598.41 ab.

Das Eigenkapital beträgt CHF 250'977.29 (Konto 29000.10).

SF Liegenschaften Finanzvermögen Werterhalt

Gemäss Beschluss des Gemeinderates Seeberg vom 12.11.2019 wird vom aktuellen Gebäudevversicherungswert 1,5 % in die Spezialfinanzierung eingelegt. Die Entnahme entspricht dem Saldo des Kontos „Baulicher Unterhalt Gebäude“.

- Lehrerhaus Grasswil: Einlage CHF 16'200.00, Entnahme CHF 31'972.70, Stand Eigenkapital CHF 0.00 (Konto 29300.10)
- Lehrerhaus Riedtwil: Einlage CHF 11'325.00, Entnahme CHF 0.00, Stand Eigenkapital CHF 19'123.41 (Konto 29300.12)
- Altes Schulhaus Riedtwil: Einlage CHF 23'100.00, Entnahme CHF 1'287.85, Stand Eigenkapital CHF 130'068.10 (Konto 29300.13)
- Ehem. Gemeindehaus Hermiswil: Einlage CHF 8'700.00, Entnahme CHF 538.50, Stand Eigenkapital CHF 43'193.05 (Konto 29300.14)
- Ehem. Magazin Hermiswil: Einlage CHF 1'185.00, Entnahme CHF 0.00, Stand Eigenkapital CHF 6'636.00 (Konto 29300.15)

SF Vorfinanzierung Investitionen Tiefbau / SF Baulicher Unterhalt VV sowie FV und Vorfinanzierung VV

Das Guthaben der Spezialfinanzierung Investitionen Tiefbau (Konto 29300.01) wurde gemäss Reglement per 01.01.2020 in die Spezialfinanzierung baulicher Unterhalt Verwaltungs- und Finanzvermögen sowie Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen eingelegt. Im Jahr 2021 wurden weder Entnahmen noch Einlagen getätigt.

Das Eigenkapital per 31.12.2020 beträgt CHF 1'416'647.35 (Konto 29300.03).

1.6 Kommentar Gesamthaushalt

Personalaufwand (30)

Der gesamte Personalaufwand beträgt CHF 981'247.26 und ist um CHF 35'802.26 höher als budgetiert. Die Anpassung der Behördenentschädigung für den Gemeinderat sowie die erstmalige Abgrenzung von nicht ausbezahlten Ferien- und Überzeitguthaben des Personals sind die Gründe dafür.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand von CHF 1'183'486.49 liegt um CHF 36'463.51 unter dem Budget. Dies vor allem aufgrund geringeren Aufwänden bei Materialbeschaffungen und Unterhaltskosten bei Liegenschaften und Strassen/Verkehrswege.

Abschreibungen (33)

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 177'923.00, budgetiert waren CHF 180'550.00. Es wurden nicht alle geplanten Investitionen umgesetzt resp. abgeschlossen.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2021 müssen keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden, da ein Aufwandüberschuss resultiert.

Transferaufwand (36)

Der Transferaufwand von CHF 3'315'695.75 liegt CHF 268'014.25 unter dem Budget. Die Schulkostenbeiträge an andere Gemeinden fielen infolge zu viel budgetierten Kinder tiefer aus als angenommen. Die Entschädigungen an den Kanton liegen rund CHF 90'000.00 unter dem Budget.

Fiskalertrag (40)

Die gesamten Steuererträge von CHF 3'202'519.70 liegen um rund CHF 2'000.00 unter dem Budget. Signifikante Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Steuereinnahmen konnten bis anhin nicht beobachtet werden. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen fielen rund CHF 200'000.00 tiefer aus als budgetiert, wobei die übrigen Steuereinnahmen alle etwas höher als budgetiert ausfielen.

Finanzertrag (44)

Der Finanzertrag von CHF 224'892.80 liegt um gut CHF 20'000.00 über dem Budget. Dieser Betrag ist auf den Umstand zurückzuführen, dass seit dem Jahr 2021 die Nebenkostenabrechnungen der Mietobjekte und somit auch die Erträge daraus über die Erfolgsrechnung verbucht werden.

Ausserordentlicher Ertrag (48)

Dieser Ertrag von CHF 410'084.05 entspricht den Entnahmen der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften FV sowie der Auflösung der Neubewertungsreserve resp. Umlegung in die neue Schwankungsreserve. Neben einer höheren Auflösung der Neubewertungsreserve war zusätzlich eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung baulicher Unterhalt und Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen budgetiert, welche nicht getätigt wurde.

1.7 Übersicht nach Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	754'261.58	62'668.63	729'170.00	70'685.00	685'780.88	66'881.81
Nettoergebnis		691'592.95		658'485.00		618'899.07
1 Öffentliche Sicherheit	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	397'035.35	309'877.66	359'835.00	283'115.00	331'437.60	291'859.64
Nettoergebnis		87'157.69		76'720.00		39'577.96
2 Bildung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'861'209.01	526'876.60	1'943'920.00	550'480.00	2'012'505.01	488'351.60
Nettoergebnis		1'334'332.41		1'393'440.00		1'526'304.51
3 Kultur und Freizeit	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	50'639.95	0.00	58'625.00	0.00	20'269.00	0.00
Nettoergebnis		50'639.95		58'625.00		20'269.00
4 Gesundheit	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	4'230.00	0.00	4'950.00	0.00	3'685.80	0.00
Nettoergebnis		4'230.00		4'950.00		3'685.80
5 Soziale Wohlfahrt	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'265'736.30	70'576.81	1'342'650.00	52'500.00	1'223'453.08	24'082.51
Nettoergebnis		1'195'159.49		1'290'150.00		1'199'370.57
6 Verkehr	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	561'123.40	72'286.80	669'915.00	140'955.00	405'105.20	60'567.80
Nettoergebnis		488'836.60		528'960.00		505'284.40
7 Umwelt und Raumordnung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	658'820.78	514'442.05	677'385.00	585'560.00	702'892.78	578'699.90
Nettoergebnis		144'378.73		91'825.00		124'192.88
8 Volkswirtschaft	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	48'231.07	51'761.97	43'820.00	45'655.00	40'979.15	43'212.20
Nettoergebnis		3'530.90		1'835.00		2'233.05
9 Finanzen und Steuern	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	688'023.69	4'680'820.00	688'555.00	4'662'225.00	515'566.69	4'550'917.83
Nettoergebnis		3'992'796.92		3'973'670.00		4'035'351.14

2 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2021 betragen CHF 180'570.55, budgetiert waren Nettoausgaben von CHF 712'000.00. Grund für die tieferen Nettoausgaben sind GEP-Massnahmen, welche noch nicht abgeschlossen wurden, der Einbau des Deckbelags Leinackerstrasse, welcher noch nicht ausgeführt wurde sowie die bis anhin tiefer ausgefallenen Kosten für das Projekt Erweiterung Schulraum Chräjbärg.

Folgende Investitionen wurden getätigt:

Projekte 2021	Ausgaben	Einnahmen	Nettokosten
Erweiterung Schulanlage Chräjbärg	38'754.30	0.00	38'754.30
8 Aktien AquArenA à CHF 500.00	4'000.00	0.00	4'000.00
Sanierung Bittwilstrasse, Grasswil	81'728.35	0.00	81'728.35
GEP-Massnahme Sonnrain, Seeberg	1'999.45	0.00	1'999.45
GEP-Massnahme Anlagen Stufe 2	47'163.85	0.00	47'163.85
Mischwasserleitung Hermiswil	6'924.60	0.00	6'924.60
Total	180'570.55	0.00	180'570.55

3 Bilanz

3.1 Zusammenzug

	01.01.2021	31.12.2021
1 Aktiven	11'129'902.30	10'989'167.54
10 Finanzvermögen	7'015'336.87	6'872'487.56
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'915'868.02	1'923'938.25
101 Forderungen	1'678'037.90	1'412'587.46
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	30'840.55	149'256.70
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	7'664.90	4'931.15
107 Finanzanlagen	321'545.50	320'394.00
108 Sachanlagen FV	3'061'380.00	3'061'380.00
14 Verwaltungsvermögen	4'114'565.43	4'116'679.98
140 Sachanlagen VV	3'615'775.38	3'651'916.93
142 Immaterielle Anlagen	156'628.00	119'134.00
144 Darlehen	160'000.00	160'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	170'000.00	174'000.00
146 Investitionsbeiträge	12'162.05	11'629.05
2 Passiven	11'129'902.30	10'989'167.54
20 Fremdkapital	2'605'881.33	2'620'213.07
200 Laufende Verbindlichkeiten	470'232.23	334'798.11
204 Passive Rechnungsabgrenzung	43'107.45	70'774.30
205 Kurzfristige Rückstellungen		142'960.11
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	2'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	20'000.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	72'541.65	71'680.55

29	Eigenkapital	8'524'020.97	8'368'954.47
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	706'792.55	685'010.06
293	Vorfinanzierungen	3'882'825.26	3'971'636.51
294	Reserven	768'446.27	768'446.27
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'321'960.60	1'131'960.60
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'843'996.29	1'811'901.03

3.2 Kommentar

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2021 CHF 10'989'167.54 (Vorjahr: 11'129'902.30).

- Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 6'872'487.56 (Vorjahr: 7'015'336.87). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 142'849.31.
- Das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 4'116'679.98 (Vorjahr: CHF 4'114'565.43). Die Zunahme beträgt CHF 2'114.55.
- Das Fremdkapital beträgt CHF 2'620'213.07 (Vorjahr: CHF 2'605'881.33). Die Zunahme beträgt CHF 14'331.74.
- Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2021 CHF 8'368'954.47 (Vorjahr: CHF 8'524'020.97). Die Abnahme beträgt CHF 155'066.50 und setzt sich aus den Einlagen und Entnahmen der Spezialfinanzierungen, der Auflösung der Neubewertungsreserve sowie dem Aufwandüberschuss zusammen.

Das massgebliche Eigenkapital (299 Bilanzüberschuss) beläuft sich auf CHF 1'811'901.03 (Vorjahr: 1'843'996.29).

4 Nachkredite

Im Jahr 2021 beträgt das Total der Nachkredite CHF 408'368.70 und setzt sich wie folgt zusammen:

gebunden	CHF	256'688.20
in Kompetenz GR	CHF	151'680.50
durch GV zu beschliessen	CHF	0.00

Die einzelnen Nachkredite ab einer Höhe von CHF 4'000.00 können der Nachkredittabelle in der Jahresrechnung entnommen werden.

5 Antrag des Gemeinderates

Der Versammlung wird folgendes **Ergebnis der Jahresrechnung 2021** zur Genehmigung beantragt:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'289'311.13
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	6'240'097.62
Aufwandüberschuss	CHF	-49'213.51
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'803'308.38
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	5'771'213.12
Aufwandüberschuss	CHF	-32'095.26

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	376'850.10
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	350'266.95
Aufwandüberschuss	CHF	-26'583.15

Aufwand Abfall	CHF	99'687.75
Ertrag Abfall	CHF	109'152.65
Ertragsüberschuss	CHF	9'464.90

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	180'570.55
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	180'570.55

Die vollständige Rechnung 2021 kann bei der Gemeindeverwaltung Seeberg eingesehen werden und ist auf der Homepage unter www.seeberg.ch verfügbar.

Traktandum 2 Verschiedenes

Kenntnisnahme

Referenten: Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Anlässlich der Gemeindeversammlung informiert der Gemeinderat über Folgendes:

- Projekt Erweiterung Schulanlage Chräjbärg
- Einführung Pilzkontrolle
- Einführung Notfalltreffpunkt Seeberg
- Helferaktion zur Bekämpfung von Neophyten
- Verkehrssicherheitskonzept

Er freut sich zudem, unter diesem Traktandum Andreas Mühlemann zur Wiederwahl in den Grossrat des Kantons Bern gratulieren zu dürfen.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzlich zum Apéro eingeladen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN DES GEMEINDERATES

JAHRESBERICHT DER AUFSICHTSSTELLE FÜR DATENSCHUTZFRAGEN

Zuständige Stelle und Berichtszeitraum

Gestützt auf Art. 17 Abs. 4 des Organisationsreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes und gibt eine jährliche Berichterstattung vor. Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.

Datenschutzbestimmungen

Wir bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Reklamationen und Beschwerden

Wir bestätigen, dass bei uns keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

ROD Treuhand AG, Rechnungsprüfungsorgan

Gemeinderat

SCHUTZSUCHENDE AUS DER UKRAINE

In der Schweiz sind mittlerweile zahlreiche Kriegsvertriebene aus der Ukraine angekommen. Der Kanton Bern hat sich darauf vorbereitet, um rasch und unkompliziert Schutzsuchende aus der Ukraine aufzunehmen, unterzubringen und zu betreuen.

Um bei Bedarf eine grosse Anzahl Schutzsuchende aufnehmen zu können, hat der Regierungsrat des Kantons Bern die angespannte Lage nach Art. 30 des Gesetzes über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich beschlossen. Dies ermöglicht es der zuständigen Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, die Regierungsstatthalterämter dazu zu verpflichten, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden innerhalb einer angemessenen Frist eine bestimmte Zahl an kurzfristig verfügbaren Unterbringungsplätzen festzulegen.

Die Gemeinde Seeberg verfügt leider über keine Kollektivunterkünfte, welche für die Unterbringung von Schutzsuchenden bereitgestellt werden können. Dem Gemeinderat ist es dennoch ein Anliegen, einen Beitrag zu dieser Situation leisten zu können und macht aus diesem Grund die Bevölkerung auf die Möglichkeit aufmerksam, als Privatperson Hilfe anzubieten.

Über das Online-Formular des Kantons Bern unter www.be.ch können Hilfsangebote von Bürgerinnen und Bürgern erfasst und gemeldet werden. So können Interessierte eine Unterkunft, ihre Sprachkenntnisse für Übersetzungen oder andere Angebote zur Verfügung stellen.

Bei Fragen steht die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern unter der Telefonhotline 031 636 98 80 oder der Mailadresse info.ukraine.gsi@be.ch gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Hilfsbereitschaft.

Gemeinderat

PROJEKT ERWEITERUNG SCHULANLAGE CHRÄJEBÄRG

Ende Januar 2022 wurde das Vorprojekt+ für die Erweiterung der Schulanlage Chräjbärg zur Kostenrechnung durch die Baukommission Schulraumerweiterung und den Gemeinderat verabschiedet. Gestützt auf den ersten Entwurf des Kostenvoranschlags haben die beiden Behörden noch diverse Projektanpassungen vorgenommen. Das Architekturbüro Lüscher Egli AG, Langenthal erarbeitet aktuell den definitiven Kostenvoranschlag.

Das gesamte Projekt inklusive der finanziellen Auswirkungen werden der interessierten Bevölkerung von Seeberg im Rahmen einer **Informationsveranstaltung** vorgestellt. Das Datum der Informationsveranstaltung wird nach Vorliegen des definitiven Kostenvoranschlags (voraussichtlich anfangs Juni) festgelegt und umgehend mittels Flugblatt in sämtliche Haushalte kommuniziert. Die Veranstaltung soll auch Gelegenheit bieten, Fragen aus der Bevölkerung zu beantworten.

An der Gemeindeversammlung wird lediglich über den aktuellen Projektstand informiert. Informationen zum Projekt selber sowie dessen Auswirkungen werden im Rahmen der Informationsveranstaltung vorgestellt.

Projektleiter Erweiterung Schulanlage Chräjbärg

VORANZEIGE: EINLADUNG ZUM 3. SEEBERGER CHRÄJEBÄRG-GSPRÄCH

Der Gemeinderat lädt alle interessierten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger zum dritten Gesprächs- und Austauschabend in den Zwischenbau der Schulanlage Grasswil auf dem «Chräjbärg» ein.

In lockerer Stehtischatmosphäre können Sie sich am **Mittwoch, 7. September 2022 um 19.00 Uhr** mit allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten über Fragen der Gemeindepolitik austauschen, informieren, Inputs geben und diskutieren. Dabei lernen Sie die Funktionsweise der Gemeindebehörden kennen und erhalten einen Einblick in laufende Projekte.

«Gemeinsam für eine starke Gemeinde Seeberg – Mir si Seebärg.»

Wir freuen uns auf alle interessierten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger.

Gemeinderat

EINFÜHRUNG PILZKONTROLLE

Der Gemeinderat hat beschlossen, ab August 2022 eine Pilzkontrolle in der Gemeinde Seeberg anzubieten. Die Kontrollen finden im Zwischenbau der Schulanlage Chräjbärg jeweils mittwochs und sonntags von 17.00 bis 18.30 Uhr statt. Die genauen Kontrolldaten werden zu gegebener Zeit im Anzeiger Oberaargau sowie auf der Gemeindeforum www.seeberg.ch publiziert. Das Angebot ist für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Seeberg kostenlos.

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre gesammelten Pilze von einer Fachperson kontrollieren zu lassen.

Ressort Präsidiales

EINFÜHRUNG NOTFALLTREFFPUNKT SEEBERG

Für den Fall, dass Seeberg von einer Katastrophe oder Notlage betroffen ist, erhalten Sie am Notfalltreffpunkt wichtige Informationen zur Situation vor Ort. Benötigen Sie Hilfe oder können Sie selbst Hilfe anbieten, so dient der Notfalltreffpunkt als Drehscheibe.



Bei Katastrophen und Notlagen, wie beispielsweise einem Erdbeben, einem schweren Unwetter oder einem länger dauernden Stromausfall, ist es möglich, dass die Telekommunikationsinfrastruktur (Festnetztelefon, Mobilnetz, Internet etc.) ausfällt. Um die Kommunikation zur Bevölkerung aufrecht zu halten, ist im Kanton Bern der Aufbau eines flächendeckenden Netzes an Notfalltreffpunkten (NTP) geplant. Der Bevölkerung soll an diesen Orten Informationen und Hilfe angeboten werden. Vorgesehen ist beispielsweise das Absetzen von Notrufen an die Blaulichtorganisationen, die Weitergabe von Informationen zur aktuellen Situation oder die Abgabe von Trinkwasser. Die Umsetzung ergänzt bestehende Planungen für den Schutz und die Information der Bevölkerung auf kommunaler Ebene.

Notfalltreffpunkte sind nicht zu verwechseln mit öffentlichen Schutzräumen, in denen die Menschen Zuflucht finden. Sie werden auch nicht bei jedem grösseren Ereignisfall in Betrieb genommen. Zu welchem Zeitpunkt die Notfalltreffpunkte in Betrieb sind, hängt von der lokalen Gefährdung ab und kann regional unterschiedlich sein. Die Behörden kommunizieren den Betrieb von Notfalltreffpunkten immer über Radio und Alertswiss.

Die Gemeinden Seeberg, Ochlenberg und Thörigen betreiben gemeinsam einen Notfalltreffpunkt beim Werkhof Seeberg, Unterdorfstrasse 67, 3365 Grasswil.

Informationen zu den Notfalltreffpunkten finden Sie jederzeit unter www.notfalltreffpunkt.ch.

Ressort Gesellschaft

VERKEHRSSICHERHEITSKONZEPT

Die Gemeinde Seeberg hat zuletzt im Jahr 2010 ein Verkehrssicherheitskonzept erstellt. Die meisten Massnahmen konnten erfolgreich umgesetzt werden. Im Verlauf der letzten Jahre entwickelten sich neue Schwachstellen im Bereich der Verkehrssicherheit. Der Gemeinderat hat sich deshalb dazu entschieden mit Begleitung der Kontextplan AG aus Bern ein neues Verkehrssicherheitskonzept zu erarbeiten. Dabei wurden diverse Eingaben aus der Bevölkerung bereits mitberücksichtigt.

In diesem Konzept werden allfällige Tempo-30-Zonen, diverse Verkehrsknoten sowie die Schulwegsicherheit erläutert, welche in den letzten Jahren vermehrt vorgebracht wurden und in diesem Zusammenhang mit der Kontextplan AG vor Ort besichtigt und beurteilt wurden.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die ganze Bevölkerung über das Vorgehen informiert ist und mit einbezogen wird. Aus diesem Grund fand in der Zeit vom 31. Januar 2022 bis und mit 1. März 2022 eine öffentliche Mitwirkung zum Verkehrssicherheitskonzept der Gemeinde Seeberg statt. Die interessierte Bevölkerung wurde eingeladen, sich zu den vorgestellten Ideen und Absichten zu äussern.

Während der öffentlichen Mitwirkung sind insgesamt 82 Eingaben eingereicht worden, welche aktuell in einem Bericht zusammengefasst und abgebildet werden. Sobald der Mitwirkungsbericht fertiggestellt und vom Gemeinderat genehmigt ist, wird dieser an die Mitwirkenden sowie die breite Bevölkerung eröffnet. Für die zahlreichen interessanten und wertvollen Rückmeldungen zu den Ideen und Absichten ist der Gemeinderat sehr dankbar.

Aufgrund der Eingaben aus der Bevölkerung wird der Gemeinderat eine Auswertung erstellen und die Meldungen prüfen, damit das Verkehrssicherheitskonzept überarbeitet werden kann. Die definitive Fassung des Konzepts wird zur Beurteilung erneut an die Kontextplan AG eingereicht. Die Massnahmen werden daraufhin auf ihre Machbarkeit geprüft und wo möglich in den nächsten Jahren umgesetzt.

Ressort Wirtschaft

ALLGEMEINE INFORMATIONEN DER KOMMISSIONEN

SITUATION BIBERPROBLEMATIK

Aufgrund der Biberproblematik in der Gemeinde Seeberg hat die Tiefbaukommission zusammen mit dem Gemeinderat ein Biberkonzept erstellt, worin mögliche Massnahmen für ein vereinbares Zusammenleben von Mensch und Tier an der Önz, am Chrümelbach und am Mutzbach erläutert werden. An einer gemeinsamen Begehung im November 2021 mit diversen Fachstellen und Organisationen wurde das Vorgehen mit den möglichen Massnahmen vor Ort besprochen und anschliessend im Konzept definitiv festgelegt. Dieses wurde an die Beteiligten eröffnet und von ihnen abgesegnet. Die Massnahmen und Eingriffe in den Lebensraum des Bibers wurden durch das Jagdinspektorat des Kantons Bern angeordnet und bewilligt.

Chrümelbach:

Der Chrümelbach musste bis auf die Sohle ausgebaggert werden. Dazu wurde ein Absetzbecken vor dem eingedolten Moosbach erstellt, damit Ablagerungen periodisch ausgebaggert werden können und sich das Sediment nicht wieder im ganzen Chrümelbach absetzt. Oberhalb der Brücke wurde ein künstlicher Biberdamm erstellt.

Mit diesen Massnahmen soll einerseits die Biberproblematik gelöst und andererseits die Problematik mit dem Rückstau des Wassers verhindert werden, welches bei starkem Regen durch den eingedolten Moosbach zurück in die Gemeinde Drei Höfe fliesst und zu Überflutungen führt.

Die Arbeiten konnten im April 2022 abgeschlossen werden. Die Situation hat sich stark verbessert. Da die Problematik am Chrümelbach nicht nur die Gemeinde Seeberg betrifft, beteiligt sich auch die Gemeinde Drei Höfe an den Kosten der Sofortmassnahmen sowie den folgenden Unterhaltskosten.



Önz:

Auch an der Önz bringt die Ansiedlung des Bibers seit mehreren Jahren Probleme mit sich. Als erste Sofortmassnahme konnten im April 2022 zwei Kunstbauten für den Biber erstellt werden. Dazu wurden lokale Abtiefungen bei den Kunstbauten erstellt.

Da diese Massnahme jedoch nur kurzfristig ist, wurde die Gemeinde vom Jagdinspektorat des Kantons Bern beauftragt, eine längerfristige Lösung zu erarbeiten und für einen Teilabschnitt der Önz ein Revitalisierungsprojekt zu initiieren. Folgende Zielsetzungen sollen damit erreicht werden:

- Keine weiteren Eingriffe in Biberdämme sind mehr nötig
- Keine Vernässungen mehr oder Abgeltungen dafür
- Drainagen funktionieren
- Aufwand für Gemeinde minimiert



Aktuell ist die Gemeinde an diversen Abklärungen für das Projekt. Sobald erste Informationen zum Projekt vorliegen, wird der Gemeinderat darüber informieren.

Tiefbaukommission

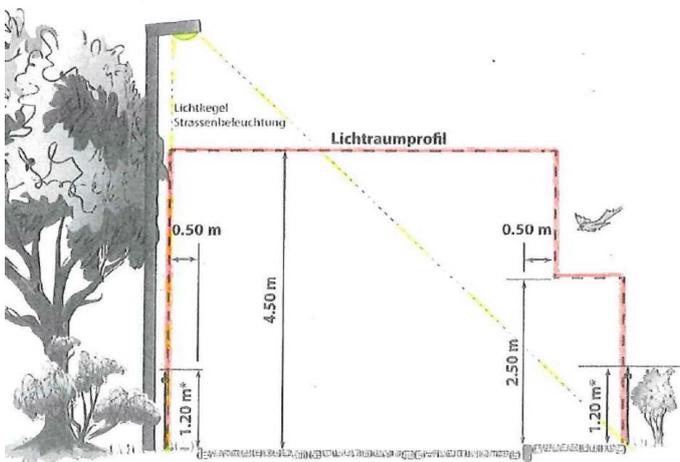
ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND ANPFLANZUNGEN

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an der Strasse stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen enthalten das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 die nachfolgenden Vorschriften. Generell ist zu beachten: **Mehr Sicht bedeutet mehr Sicherheit! Oder: Sehen und gesehen werden!**



Geltende Vorschriften:

Lichtraumprofil



Der Raum über der Fahrbahn von öffentlichen Strassen einschliesslich des Raums seitlich zum Fahrbahnrand (lichte Breite, seitliche Hindernisfreiheit) ist bis auf **eine Höhe von mindestens 4.50 m** frei zu halten. Überhängende Äste dürfen somit nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Lichtraum hineinragen. Die **lichte Breite** zum Fahrbahnrand beträgt **mindestens 50 cm**, dh. Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich vorerwähnten Mindestabstand zum Fahrbahnrand einhalten. Über Geh- und Radwegen müssen mindestens

eine Höhe von **2.50 m** und ein **seitlicher Abstand von 50 cm** freigehalten werden. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

Einfriedungen und Zäune

Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.20 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um **höchstens 60 cm überragen**. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.



Frist für die Umsetzung

Die Strassenanstösser werden aufgefordert, Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis spätestens am 31. Mai** und im Verlauf des Jahres nach Bedarf, auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in **einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Riesig und Laub zu reinigen.

Stacheldrahtzäune

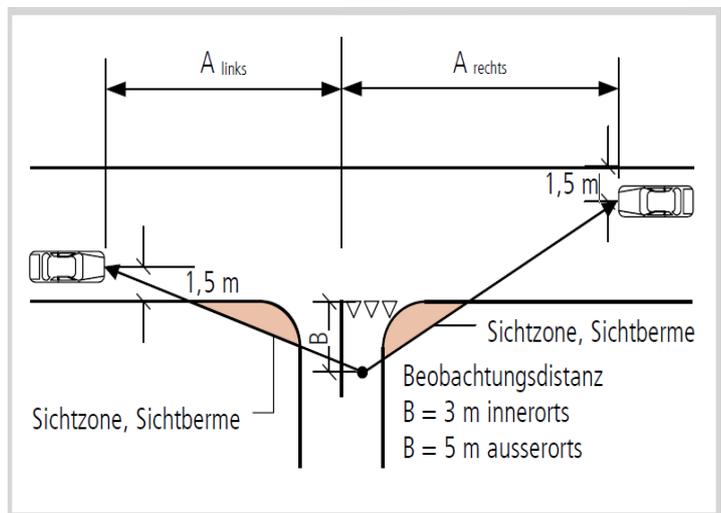
Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m zum Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Ausfahrten, Strasseneinmündungen (Sichtberme)

Im Sichtzonenbereich (Sichtberme) von **Ausfahrten oder Strasseneinmündungen** dürfen Mauern, Einfriedungen, Böschungen sowie Pflanzungen einschliesslich landwirtschaftlicher Kulturen höchstens **eine Höhe von 60 cm**, ab Strassenhöhe erreichen. Die Sichtbermen definieren sich aus einer Beobachtungsdistanz von 3.00 m ab Fahrbahnrand auf eine Länge von 30 m bis 50 m, je nach zulässiger Höchstgeschwindigkeit und örtlichen Gegebenheiten, in beide Richtungen auf die jeweilige Fahrspurmitte. Die erforderlichen Sichtfelder müssen zwischen 0.60 m und 3.00 m über Terrain stets frei einsehbar sein.

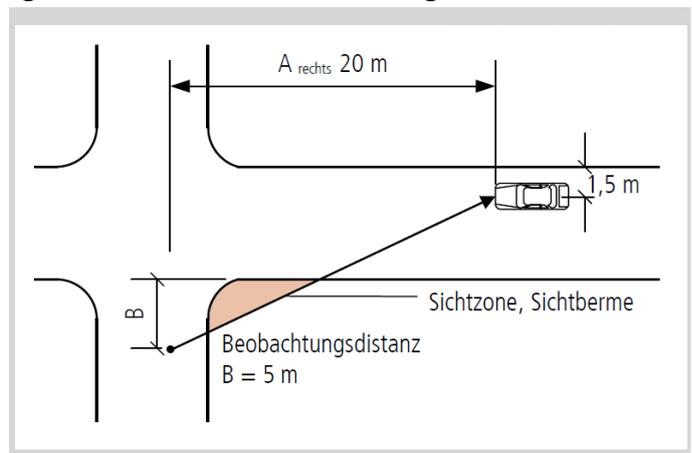
Bei Rechtsvortritten:

Im Kreuzungsbereich von Rechtsvortritten bedarf es einer Sichtweite nach rechts von mindestens 20 m auf allen Zufahrten, gemessen ab einer Beobachtungsdistanz von 5 m auf der jeweiligen Fahrspurmitte. Die Sichtfelder müssen entsprechend zwischen 0.6 m und 3 m über Terrain stets frei einsehbar sein.



Jede Grundeigentümerschaft ist zur Umsetzung der vorerwähnten Vorschriften gesetzlich verpflichtet und trägt dafür die Verantwortung sowie alle damit einhergehenden Kosten.

Die Gemeinde hat die Einhaltung der Vorschriften bei allen öffentlichen Strassen zu überwachen und die nötigen Anordnungen zu treffen. Werden die geltenden Vorschriften missachtet, haben die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einzuleiten. Dabei wird die Grundeigentümerschaft in der Regel schriftlich gemahnt und eine Frist zur Umsetzung gesetzt. Vorbehalten bleibt der sofortige Vollzug, sollte es die Gewährleistung der Verkehrssicherheit erfordern. Wird die Frist zur Umsetzung missachtet, werden die Arbeiten durch den Werkdienst der Gemeinde auf Kosten der betroffenen Grundeigentümerschaft ausgeführt.



Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 062 968 11 14 oder per E-Mail unter info@seeberg.ch gerne zur Verfügung.

Tiefbaukommission

EXOTISCHE PFLANZEN IM GARTEN

Als Neophyten bezeichnet man Pflanzen, die seit der Entdeckung Amerikas 1492 gezielt oder unauffällig in Gebiete eingeführt wurden, in denen sie natürlicherweise nicht vorkamen. Von den knapp 3000 wildlebenden Pflanzenarten in der Schweiz sind 500-600 Neophyten. Die meisten dieser Pflanzen verursachen keine Probleme. Einige breiten sich jedoch so stark aus, dass sie einheimische Arten verdrängen – sie verhalten sich „invasiv“.

Invasive Neophyten wachsen oft sehr schnell und verbreiten sich äusserst effizient. Das liegt hauptsächlich daran, dass diesen Arten in den neuen Lebensräumen natürliche Feinde oder Krankheiten fehlen. Invasive Neophyten sind eine der grössten Bedrohungen der Biodiversität in der Schweiz und weltweit. Manche invasive Arten gefährden zudem die Gesundheit oder richten wirtschaftlichen Schaden an. Kantone, Gemeinden und Naturschutzorganisationen investieren jährlich über 20 Millionen Franken um invasive Neophyten aus ökologisch wertvollen Lebensräumen zu entfernen.

In der Schweiz gelten zurzeit mehr als 50 Neophyten als invasiv oder potentiell invasiv. Sie sind auf einer schwarzen Liste respektive auf einer Beobachtungsliste aufgeführt. Für mehr als 15 dieser Problempflanzen ist gemäss Freisetzungsverordnung des Bundes jeglicher Umgang ausser der Bekämpfung verboten. Wer sie also verkauft, verschenkt, anpflanzt oder floristisch verwendet, macht sich strafbar. Weitere Infos dazu finden Sie im Internet unter www.vol.be.ch unter der Rubrik Natur bzw. Naturförderung.

Folgende Neophyten, welche auf der schwarzen Liste aufgeführt sind, sind unter anderem in der Gemeinde Seeberg anzutreffen:

Einjähriges Berufkraut (lat. *Erigeron annuus*)

Die Krautpflanze kann eine Höhe von 1 m erreichen. Im Gegensatz zur Kamille, die dem Berufkraut sehr ähnlich ist, ist die ganze Pflanze behaart und hat ungeteilte grob gezähnte Blätter. Die Pflanze verbreitet sich, indem die Früchte vom Wind fortgetragen werden. Um das einjährige Berufkraut zu bekämpfen, ist es vor seiner Blüte auszureissen und im Kehricht zu entsorgen. Das Berufkraut ist im gesamten Gemeindegebiet Seeberg an Strassenrändern, Böschungen und in Wiesen anzutreffen.



Kanadisches Berufskraut (lat. *Conyza canadensis*)

Beim Kanadischen Berufskraut handelt es sich um eine ein- bis zweijährige krautige Pflanze, die schlank aufrecht eine Wuchshöhe von 30 bis 100 Zentimetern erreicht, an günstigen Standorten auch mehr. Sie wurzelt über 1 Meter tief. Der Stängel ist erst im Bereich des Blütenstandes verzweigt. Um den Neophyt zu bekämpfen, ist er vor seiner Blüte auszureissen und im Kehricht zu entsorgen. Das kanadische Berufskraut ist im gesamten Gemeindegebiet Seeberg an Strassenrändern, Böschungen und in Wiesen anzutreffen.



Goldrute (lat. *Solidago virgaurea*)

Die Wuchshöhen der Goldrute kann von 5 bis 100, selten bis 200 Zentimetern erreichen. Die Stängel sind meist aufrecht, seltener niederliegend, manchmal sind sie verzweigt. Die Stängel sind meist glatt oder manchmal behaart. Um den Neophyt zu bekämpfen, sind Stauden auszureissen oder tief zu mähen (jedoch nur vor der Blüte). Das anfallende Material ist zwingend im Kehricht zu entsorgen. Die Goldrute ist in der Gemeinde Seeberg im Mutzgraben, an der Oenz, im Spiegelberg, an den Seekanälen und vereinzelt in Gärten anzutreffen.



Drüsiges Springkraut (lat. *Impatiens glandulifera*)

Das drüsige Springkraut ist eine einjährige krautige Pflanzenart der Familie der Balsaminengewächse. Die Pflanze wurzelt recht flach (bis maximal 20 Zentimeter) mit tausenden feinsten Würzelchen. Die dicken, aber hohlen Stängel verzweigen sich oben reichlich. Um den Neophyt zu bekämpfen, sind Stauden auszureissen oder tief zu mähen (jedoch nur vor der Blüte). Das anfallende Material ist zwingend im Kehricht zu entsorgen. Das drüsige Springkraut ist in der Gemeinde Seeberg im Mooswald Seeberg, Hummleren (Bittwil/Neuhaus) und vereinzelt in Gärten anzutreffen.



Japanknöterich (lat. *Reynoutria* spp.)

Der japanische Staudenknöterich wird bis zu 3 m hoch und wächst in grossen und dichten Beständen. Durch kleinste Pflanzenteile und Wurzelstücke kann er sich verbreiten. Um den Neophyt zu bekämpfen, sind Stauden auszureissen oder zu mähen. Das anfallende Material ist zwingend im Kehricht zu entsorgen. Der Japanknöterich ist in der Gemeinde Seeberg im Mutzgraben, an der Oenz unterhalb Riedtwil, im Spiegelberg und vereinzelt in Gärten anzutreffen.



Kirschlorbeer (lat. *Prunus laurocerasus*)

Der Kirschlorbeer ist in der Gemeinde Seeberg in vielen Hausgärten anzutreffen. In dem seine reifen Früchte von Vögeln gefressen werden, verbreitet sich dieser Neophyt. Um ihn zu bekämpfen, sind die Früchte abzuschneiden, solange diese noch grün sind und im Kehrriech zu entsorgen. Weiter sind Jungpflanzen auszureissen und der Heckenschnitt in Grüngut oder grössere Äste mit dem Häckseldienst zu entsorgen. Bei entsprechender Pflege breitet sich die Pflanze nicht weiter aus.



Die Bevölkerung wird gebeten, dabei mitzuhelfen, die rasante Verbreitung solcher Problem-pflanzen zu verhindern. Das ist möglich, in dem keine Pflanzenreste bzw. Grünabfälle an Fluss-uferrn oder in deren Bereich deponiert und entsorgt werden. Zudem sollten in heimischen Gärten ortsübliche Pflanzenarten den Vorzug erhalten und auf das Anpflanzen von gebiets-fremden Zierpflanzen verzichtet werden.

Tiefbaukommission

ORCHIDEEN IN DER GEMEINDE SEEBERG

Beim Stichwort Orchideen denkt man mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht als erstes an Seeberg. Und doch gibt es in unserer Gemeinde einige Standorte der seltenen Blumen, welche von grosser Bedeutung sind. Weltweit gibt es 20'000 Orchideenarten, wovon ca. 75 Arten in der Schweiz angesiedelt sind. 12 davon findet man wildwachsend im Gemeindegebiet Seeberg. Orchideen zählen in der Schweiz zu den seltenen, bzw. bedrohten und darum geschützten Pflanzenarten. Sie wachsen nur unter besonderen Umständen. Sie brauchen beispielsweise einen neutralen bis basischen Boden sowie einen hellen, halbschattigen Standort. Darum können Orchideen zu ihrem Schutze nicht versetzt werden, sondern müssen am Ort ihres Wachstums direkt geschützt werden.

Im Jahre 2011 legte der Gemeinderat in seinem Leitbild fest, dass ökologisch wertvolle Landschaften zu erhalten und die Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen zu fördern sind. Da die Gemeinde Seeberg im Kanton Bern einer der grössten Standorte für wildwachsende Orchideen ist, für das besonders schützenswerte Purpur-Knabenkraut sogar der zweitgrösste Standort, entschied sich der Gemeinderat im Jahr 2013 ein Pflegekonzept zu den Orchideenstandorten zu erlassen.

Im Rahmen dieses Pflegekonzeptes konnten im gesamten Gemeindegebiet über 60 Standorte kartographiert und die einzelnen Arten bestimmt werden. Dies ist massgeblich unseren ehrenamtlichen Orchideengottis und -göttis zu verdanken, die regelmässig den Pflanzen einen Besuch abstatten und deren Standort pflegen.

In den letzten Jahren haben sich Dorothea Wälchli und Otto von Mühlener mit viel Engagement als Gotti und Götti für unsere Orchideen eingesetzt. Beide geben nun nach ihrem grossen Einsatz ihre Aufgabe weiter. Der Gemeinderat und die Umweltkommission danken den beiden ganz herzlich für ihren langjährigen Einsatz zugunsten der Artenvielfalt in Seeberg.

Um die Orchideen besser zu schützen, wurde bisher darauf verzichtet die genauen Standorte bekannt zu geben. Neu werden aber an einigen zentralen Standorten Hinweistafeln für die Besucherinnen und Besucher der Naturerholungsgebiete aufgestellt und so über die einzigartigen Schönheiten informiert. Die genauen Standorte der Orchideen werden zu ihrem Schutze weiterhin nicht bekanntgegeben. Die Infotafeln sollen aber mithelfen, den Wert der sensiblen Pflanzenvielfalt sichtbar zu machen und so den Schutz zu erhöhen. Zum Glück konnten dank der grossartigen Unterstützung von Otto von Mühlener auch bereits vier neue Orchideengottis und -göttis gefunden werden. Alina und Monika Suter sowie Hans Lanz und Hans Nyffenegger werden bereits ab diesem Frühjahr in Sachen Orchideen unterwegs sein und dabei noch von Otto von Mühlener tatkräftig und sachkundig unterstützt. Die Umweltkommission dankt den Vier bereits im Voraus für ihre geschätzte Mitarbeit.

Gehen Sie beim nächsten Spaziergang in unserem einzigartigen Naherholungsgebiet mit offenen Augen und viel Gwunder entlang der Wege und lassen sich überraschen, was Sie dabei alles entdecken können.

Umweltkommission

INFORMATIONEN AUS DER VERWALTUNG

ÖFFNUNGSZEITEN ÜBER AUFFAHRT

Der Schalter- und Telefondienst der Gemeindeverwaltung Seeberg bleibt **nach Auffahrt, am Freitag, 27. Mai 2022 den ganzen Tag geschlossen**. Ab Montag, 30. Mai 2022 bedienen wir Sie sehr gerne wieder zu den ordentlichen Öffnungszeiten. Besten Dank für das Verständnis.

BAUGESUCHE UND ÖFFENTLICHE AUFLAGE SEIT 1. MÄRZ 2022

Die vom Grossen Rat im Dezember 2020 beschlossenen Änderungen im Baugesetz und im Baubewilligungsdekret für die Einführung des elektronischen Baubewilligungs- und Planerlassverfahrens (eBUP) traten am 1. März 2022 zusammen mit der Änderung der Bauverordnung in Kraft. Dies führt im Baubewilligungs- und Planerlassverfahren zu wichtigen Änderungen.

Seit diesem Zeitpunkt sind **Baugesuche** im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zwingend **über eBau elektronisch zu erfassen** und können nicht mehr mit den amtlichen Formularen eingereicht werden. Die Baugesuchsunterlagen sind zusätzlich 2-fach in Papierform mit den nötigen Unterschriften bei der Standortgemeinde des Bauobjektes einzureichen. Die Fristen beginnen ab Eingang des Papierdossiers bei der Gemeinde zu laufen.

Eine weitere Änderung betrifft die **öffentliche Auflage von Baugesuchen**. Artikel 28 des Bewilligungsdekretes schreibt vor, dass die Unterlagen eines Baugesuchs während der Einsprachefrist in physischer und **neu auch in elektronischer Form aufzulegen** sind. Damit ist die Einsichtnahme in die Unterlagen eines Bauvorhabens sowohl vor Ort in der Gemeindeverwaltung als auch elektronisch möglich.

Künftige Baugesuche, welche einer Bekanntmachung bedürfen, können somit online via eBau eingesehen werden. Den Link zur öffentlichen Auflage finden Sie unter www.seeberg.ch.

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Einsichtnahme über eBau einen BE-Login-Zugang benötigen. Nach einmaliger Registrierung in wenigen Schritten steht Ihnen das BE-Login rund um die Uhr zur Verfügung.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen Ihnen die Gemeindeverwaltung Seeberg und das Kompetenzzentrum BAU Ob- und Nidertessin gerne zur Verfügung.

GEMEINDEWEBSITE WWW.SEEBERG.CH

Bleiben Sie stets informiert! Auf der Gemeindeforum www.seeberg.ch informieren der Gemeinderat und die Verwaltung laufend über Aktuelles aus der Gemeinde Seeberg.

Über die **Newsletter-Funktion** unter «Aktuelles» werden Sie automatisch per E-Mail über neue Mitteilungen sowie bevorstehende Anlässe informiert. Wir freuen uns, wenn Sie von dieser Funktion Gebrauch machen.

RECHNUNGSSTELLUNG FÜR HUNDETAXE 2022 / MELDUNG VON ZU- UND ABGÄNGEN

Im Sommer 2022 wird die Finanzverwaltung die Hundetaxe 2022 in Rechnung stellen. Die Rechnungsstellung erfolgt aufgrund des aktuellen Hundeverzeichnisses. **Damit Sie keine Rechnung mit falschen Angaben erhalten, legen wir Ihnen nahe, Zu- und Abgänge von Hunden laufend zu melden.**



Besitzen Sie neu einen Hund? Dann lassen Sie sich als Hundehalter bei Amicus registrieren. Nach der Registrierung erhalten Sie den Hunderausweis „Pet Card“.

Bei Fragen wenden Sie sich doch bitte an den Amicus-Helpdesk:

Telefon: 0848 777 100

E-Mail: info@amicus.ch

Login: www.amicus.ch

DIVERSES

JAHRESPROGRAMM SILBERGRUPPE SEEBERG

Alle Seniorinnen und Senioren ab 64 resp. 65 Jahren sind eingeladen, an unserem Mittagstisch teilzunehmen. Die Daten werden jeweils vorher im Anzeiger publiziert.

Das Essen findet jeweils um **12.00 Uhr** statt.

Der Preis pro Mahlzeit beträgt **Fr. 16.00** (ohne Getränke und Dessert)

Bitte meldet Euch rechtzeitig an! Danke.

Restaurant Rössli, Hermiswil
Tel. 062 968 11 10
Ruhetag: Donnerstag

Mittwoch, 13. Juli 2022
anmelden bis am 9. Juli 2022

Rest. Rössli, Oekingen
Tel. 032 499 04 04
Ruhetage: Montag und Dienstag

Donnerstag, 18. August 2022
anmelden bis am 14. August 2022

Wirtschaft Oschwand
Tel. 062 961 71 23
Ruhetage: Montag und Dienstag

Donnerstag, 8. September 2022
anmelden bis 4. September 2022

Restaurant Schlüssel, Seeberg
Tel. 034 413 04 32
Ruhetage: Mittwoch und Donnerstag

Dienstag, 25. Oktober 2022
anmelden bis 21. Oktober 2022

Restaurant Rössli Oekingen
Tel. 032 499 04 04
Ruhetage: Montag und Dienstag

Donnerstag, 17. November 2022
anmelden bis 13. November 2022

Restaurant Rössli, Hermiswil
Tel. 062 968 11 10
Ruhetag: Donnerstag

Mittwoch, 14. Dezember 2022
anmelden bis am 10. Dezember 2022

Jeweils am letzten Montag im Monat organisieren wir eine Wanderung in unserem Gemeindegebiet:

Wanderdaten 2022

Treffpunkt jeweils um 13.00 Uhr bei der Landi Riedtwil

27. Juni 2022 / 29. August 2022 / 26. September 2022 / 31. Oktober 2022

Für Rückfragen melden Sie sich bei Ruth Schär, Neumattweg 1, Grasswil, Tel. 062 968 13 26

TCS: MEHR VELO-SICHERHEIT FÜR DIE JÜNGSTEN

Kindern nehmen aktiv am Strassenverkehr teil – beispielsweise mit dem Velo. Leider verletzen sich dabei laut BFU jährlich rund 50 von ihnen schwer. Deshalb setzt sich der TCS Bern dafür ein, solche Unfälle zu vermeiden.



Gerne nutzen Kinder das Velo als Fortbewegungsmittel. Dies ist jedoch nicht ohne Risiko, weil Kinder oft andere Verkehrsteilnehmer mit ihrem Verhalten überraschen. Gerade jüngere Kinder können Geschwindigkeiten noch nicht richtig einschätzen. Und im Spiel vergessen sie oft ihre Umgebung. Laut der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) verletzen sich rund 50 Kinder bis 14 Jahre pro Jahr mit dem Velo im Strassenverkehr schwer. Zwei Kinder verlieren jährlich bei einem Velounfall ihr Leben. Und ab dem Alter von 12 Jahren verletzen sich mehr Kinder auf dem Velo als zu Fuss.

Deshalb setzt sich der TCS Bern seit vielen Jahren für deren Sicherheit ein, unter anderem mittels Velokursen. Hier lernen Kinder von erfahrenen Instruktorinnen und Instruktoren korrektes Verhalten und Regeln im Strassenverkehr in geschützter Umgebung. In einem Parcours mit Hindernissen und Übungen können sie ausserdem ihr Können testen und ihre Geschicklichkeit auf dem Zweirad verbessern. Teilweise werden solche Kurse auch in Zusammenarbeit mit Schulen durchgeführt, als individuelle Ergänzung zum Verkehrsunterricht.

«Nebst Kindern sind auch Personen über 65 Jahre auf E-Bikes oft gefährdet. Auch hier bieten wir Kurse an, da oft mangelnde Routine und Unterschätzen der eigenen Geschwindigkeit zu Unfällen führt», ergänzt Stefan Plüss, Leiter Verkehrssicherheit TCS Bern.

So können Sie die Sicherheit von Kindern auf dem Velo verbessern

- Eltern können Velofahren mit Kindern abseits der Strasse üben
- Kinder auf dem Velo sichtbar machen mittels Kleidung und Ausstattung am Velo
- Velohelm tragen
- Mit anderen Verkehrsmitteln Abstand zu Kindern halten
- Mit allem rechnen, wenn Kinder in der Nähe sind
- Rücksicht nehmen auf andere Verkehrsteilnehmer, auch wenn man selbst Vortritt hat

Mehr zum Thema unter [tcsbe.ch](https://www.tcsbe.ch)



Vögel der Schweiz: **Strassentaube**

Strassentauben gehören ins Bild aller grossen Städte. Oft sind sie zu einer Touristenattraktion geworden. So ist der Markusplatz in Venedig ohne Tauben unvorstellbar. Die Strassentaube, deren Stammform die Felsentaube ist, hat sich vollkommen an den Lebensraum Stadt angepasst. Einige Taubenfreunde haben eine sehr innige Beziehung zu ihren Vögeln. Wegen des üppigen Nahrungsangebots und mangels natürlicher Feinde führen die grossen Taubenschwärme vielerorts zu Problemen.

**Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam
wünschen Ihnen schöne und warme Sommertage.**